



2. Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte (AG KSK)

Inhalt

I.	Ausgangslage	3
II.	Zwischenstand Maßnahmenkatalog.....	4
	Themenfeld 1: Strukturelle Betrachtungen.....	4
	Themenfeld 2: Dienstaufsicht.....	7
	Themenfeld 3: Personalgewinnung und Einstellungsverfahren.....	8
	Themenfeld 4: Werdegänge	10
	Themenfeld 5: Prävention und Resilienz	12
	Themenfeld 6: Erhöhung der Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen.....	16
III.	Handlungsfeld Munition und sicherheitsempfindliches Gerät ...	18
IV.	Weitere Handlungsfelder.....	23
V.	Bewertung, Ausblick und weiteres Vorgehen.....	29

VI. Anlagen

Anlage A: Übersicht Themenfelder Maßnahmenkatalog AG KSK

**Anlage B: Handlungsfeld Ermittlungen KdoH zu Munition
(VS - nur für den Dienstgebrauch)**

**Anlage C: BMVg Abteilung Recht zu Chronologie Ermittlungen im
Themenkomplex OStFw S. (VS - nur für den Dienstgebrauch)**

**Anlage D: BMVg Abteilung Recht zu Vergabepaxis
(VS - nur für den Dienstgebrauch)**

Anlage E: BMVg Abteilung Recht zu Nebentätigkeiten

**Anlage F: Übersicht Nebentätigkeiten im KSK
(VS - nur für den Dienstgebrauch)**

I. Ausgangslage

Der vorliegende 2. Zwischenbericht dokumentiert den Fortgang der Umsetzung der 60 Einzelmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der AG KSK, die im Kern auf die Stärkung der Resilienz gegenüber extremistischen Tendenzen im Verband abzielen. Ergänzend wurden die Themenfelder Waffen und Munition, Nebentätigkeiten sowie Vergabep Praxis aufgenommen.

Das Advisory Board Spezialkräfte mit dem Generalinspekteur an der Spitze steuert unverändert den Prozess der Reform des KSK. Erklärtes Ziel ist und bleibt es, diesen bis Juni 2021 abzuschließen und damit erkannte Defizite zu überwinden. Angesichts des bisher Erreichten ist das eine realistische Zeitlinie. 39 von 60 Einzelmaßnahmen, also fast zwei Drittel, sind bereits umgesetzt, das verbleibende Drittel liegt im Plan. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde und wird weiterhin wesentlich von den Angehörigen des KSK getragen.

Der 2. Zwischenbericht verdeutlicht einerseits den bisherigen positiven Fortschritt im Aufklärungs-, Ermittlungs- und Korrekturprozess zur Neugestaltung des KSK. Andererseits beleuchtet er kritisch Fehlentwicklungen sowie den Handlungsbedarf im Bereich der Organisation. Neben den zu verifizierenden Dienstvergehen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus und Munitionsbewirtschaftung hat sich aus den laufenden Entwicklungen weiterer Handlungsbedarf ergeben. Dieser betrifft u.a. das Einhalten der Regelungen zur Vergabep Praxis für externe Dienstleistungen rund um das KSK.

Aufgrund aktuell erschwerter Bedingungen und spürbarer Verunsicherungen im KSK gilt eine besondere Aufmerksamkeit neben der Aufarbeitung und Beseitigung der Fehlentwicklungen, den positiven, die Resilienz stärkenden Faktoren, um die wichtigen Fähigkeiten der Spezialkräfte im KSK zu erhalten. Deswegen kommt es jetzt darauf an, die Akzeptanz für angelaufene Maßnahmen zu erhöhen und die Soldatinnen und Soldaten im KSK auf dem eingeschlagenen Weg weiter mitzunehmen, so dass sie die gebotenen Reformen weiterhin als Chance nutzen. Nur so kann die notwendige Einsatzbereitschaft auf dem gewohnt hohen Niveau stabilisiert werden.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Sachstände zu allen Themen- und Handlungsfeldern.

II. Zwischenstand Maßnahmenkatalog

Themenfeld 1: Strukturelle Betrachtungen

Die AG KSK hat u.a. Defizite in den Bereichen Führung und Dienstaufsicht identifiziert. Um diese zu beheben, sind auch einige strukturelle Änderungen notwendig. So soll das Ausgliedern von spezifischen Aufgaben- oder Funktionsbereichen und die Implementierung von Kontrollmechanismen das innere Gefüge des KSK stärken. Teilbereiche des KSK werden ausgegliedert und truppdienstliche Führungsebenen gestärkt. Dazu wurden über 80 neue militärische und zivile Dienstposten geschaffen.

Die neuen Dienstposten „Stellvertretende Bataillonskommandeure“ und „Führungsfeldwebel“ im KSK wurden mit Hilfe des neu entwickelten zweistufigen Auswahlverfahrens für Führungskräfte bereits besetzt. Die damit verbundenen Aufgaben werden wahrgenommen.

In den Bereichen Personal, Militärische Sicherheit und Logistik konnten mittlerweile etwa zwei Drittel der 80 zusätzlichen Dienstposten zum Ausbau der Stabsstrukturen qualifiziert besetzt werden. Die verbleibenden Vakanzen sollen schnellstmöglich geschlossen werden.

Der Unterstellungswechsel der Stabs- und Führungsunterstützungskompanie unter die Division Schnelle Kräfte (DSK) ist für den 23. März 2021 vorgesehen. Damit soll die Führung des KSK administrativ entlastet werden. Die Personalwerbetafeln (PWT) für das KSK sind in der Generalstabsabteilung „Personal“ der DSK bereits neu verortet worden.

Zudem wird die Ausbildung des KSK auf den neuen Ausbildungszentrum Spezialkräfte Heer (AusbStpSpzKrH) übertragen, der am 23. März 2021 aufgestellt wird. Sie untersteht damit zukünftig der Infantrieschule¹, die wiederum zum Ausbildungskommando (AusbKdo) und damit zum Ausbildungsbereich des Heeres gehört. Mit der Erstellung eines Konzepts zur Anpassung der Ausbildung von Kommandosoldatinnen und -soldaten hat das AusbKdo zeitgerecht die Grundlage für die Übernahme der Ausbildungsverantwortung geschaffen. Für die Unterstützung des AusbStpSpzKrH bei der Auswahl und Ausbildung von Kommandosoldatinnen und Kommandosoldaten ist im AusbKdo künftig zusätzliches Personal

¹ Umbenennung Ausbildungszentrum Infanterie in Infantrieschule am 24. März 2021

vorgesehen.

Auch nach dem jeweiligen Wechsel der truppendienstlichen Unterstellung wird den Berechtigten die Zulage für besonders befähigte Unterstützungskräfte der Spezialkräfte aufgrund der Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung gewährt.

Vom 24. bis 27. September 2020 hat ein erweitertes „Auswahlboard“ unter Leitung des Stellvertreters des Kommandeurs AusBKdo erstmals über die Zulassung zur zweijährigen Basisausbildung entschieden. In der letzten Märzwoche 2021 wird das Board erneut Auswahlentscheidungen treffen.

Die sichtbarste strukturelle Veränderung im Zuge des laufenden Reformprozesses war die Auflösung der 2. Kompanie Kommandokräfte, die am 31. Juli 2020 erfolgt ist. Diese Entscheidung basierte auf den Erkenntnissen, die im Nachgang zur Abschiedsfeier des damaligen Kompaniechefs im Jahr 2017 bis zum Waffenfund bei einem Soldaten der Kompanie im Mai 2020 zu Tage traten. Diese manifestierten sich in toxischer Führungskultur in Verbindung mit fehlgeleitetem Eliteverständnis sowie extremistischen Tendenzen, die bei dem betroffenen Personenkreis zu umfangreichen Ermittlungen führten. Insgesamt war festzustellen, dass die verkrusteten Strukturen innerhalb der Kompanie nicht mehr reformierbar und somit in Gänze aufzubrechen waren.

Im Zeitraum zwischen der Abschiedsfeier 2017 und der Auflösung 2020 wurden bereits 26 Angehörige der 2. Kompanie, die an der Abschiedsfeier teilnahmen, versetzt oder im Zuge disziplinarer oder strafrechtlicher Ermittlungen aus dem KSK bzw. den Streitkräften entfernt. Im selben Zeitraum kamen 32 Soldaten neu in die 2. Kompanie hinzu, so dass insgesamt 66 Soldaten von der Auflösung betroffen waren.

Diese wurden mit Wirkung vom 31. Juli 2020 zunächst innerhalb des Verbandes auf ein „Dienstpostenähnliches Konstrukt“ versetzt und einzeln in einem vierstufigen Prüfverfahren hinsichtlich ihrer gesicherten Verfassungstreue betrachtet. Neben dem KSK und den vorgesetzten Dienststellen waren sowohl das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) als auch die zuständige Wehrdisziplinaranwaltschaft fest eingebunden. Bisher wurden bei 65 Soldaten keine Bedenken bezüglich ihrer charakterlichen Eignung und gewissenhaften Bindung an die freiheitlich demokratische Grundordnung festgestellt. 61 von ihnen werden daher an anderer Stelle innerhalb des KSK bzw. im

AusbStpSpezKrH oder in den nunmehr der DSK zugehörigen PWT weiterverwendet. Zwei Soldaten wurden regulär außerhalb des Verbandes versetzt; ein Soldat ist in den Ruhestand getreten. Ein Soldat wird aus gesundheitlichen Gründen heimatnäher verwendet werden. Noch ausstehende Personalverfügungen werden schnellstmöglich erstellt.

Vor diesem Hintergrund wird im gesamten KSK spürbar, dass Achtsamkeit und Sensibilität in Bezug auf extremistische Einstellungen und Tendenzen gestiegen sind. Das KSK ist damit auf einem guten Weg. Die Beratung und Unterstützung der truppdienstlichen Vorgesetzten durch das BAMAD wirken sich förderlich auf den Prozess aus.

Die strukturellen Änderungen werden von einer Strukturstudie zu Spezialkräften flankiert. Die organisatorischen Grundlagen dafür sind mit einer Weisung des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr (EinsFükdoBw) im September 2020 geschaffen worden. Die Studie ist auf einen Gesamtzeitraum von zwei Jahren angelegt. Die Untersuchung berücksichtigt auch die Aufstellung und Organisation anderer nationaler und internationaler Spezialeinheiten. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern hat bereits begonnen. Aufgrund der COVID-19-bedingten Reisebeschränkungen war ein persönlicher Erfahrungsaustausch bis dato nicht möglich. In der ersten Phase der Informationsgewinnung, die noch bis April 2021 läuft, werden die Gespräche deswegen per Videokonferenzen geführt. Dadurch können Grundlageninformationen zu den Betrachtungsfeldern der Strukturstudie gewonnen werden. Diese sollen im Rahmen weiterführender Gespräche zu spezifischen Einzelthemen konkretisiert werden. Die ersten Ergebnisse werden in einen Zwischenbericht zur Strukturstudie einfließen, die im Juni 2022 dem Befehlshaber EinsFükdoBw vorgestellt wird. Diese werden anschließend dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) so vorgelegt, dass sie Einfluss in den Abschlussbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der AG KSK finden können. Im Juni 2022 soll die gesamte Studie abgeschlossen sein.

Die Maßnahmen dieses Themenfeldes sind zu großen Teilen abgeschlossen bzw. verlaufen planmäßig. Die Verringerung der Führungsspanne ermöglicht es, die Führung zu entlasten. Die gleichzeitige Änderung der Erschwerniszulagenverordnung verhindert

finanzielle Nachteile für das Personal. Mit den zusätzlichen Dienstposten werden belastbare Strukturen in Führung und Fachlichkeit geschaffen.

In die perspektivischen Betrachtungen zur Struktur der Spezialkräfte fließen sowohl Erfahrungen anderer Nationen als auch Anregungen aus dem politisch-parlamentarischen Raum ein.

Themenfeld 2: Dienstaufsicht

Die im Themenfeld 1 beschriebenen strukturellen Maßnahmen haben im KSK Kapazitäten geschaffen, um die Dienstaufsicht auf sämtlichen Ebenen zu steigern. Externe Fachkompetenz, wie beispielsweise der Beauftragte des Generalinspektors für Erziehung und Ausbildung (BEA) oder der Inspizient des Inspektors des Heeres für die Offizier- und Unteroffizierausbildung, wird zur Unterstützung eingesetzt.

Der Inspekteur des Heeres hat am 21. September und 17. November 2020 in inhaltlich und personell erweitertem Format seinen Jour Fixe KSK vor Ort in Calw durchgeführt. Dieses Treffen wird künftig einmal im Quartal stattfinden. Der nächste Termin ist der 23. März 2021.

Zudem hat der Inspekteur Heer seine Inspizienten angewiesen, ihre Präsenz am Standort Calw zu verstärken. Der Inspizient für die Offizier- und Unteroffizierausbildung im Heer war zuletzt im Januar 2021 vor Ort. Auch die Zwischenvorgesetzten aus dem Kommando Heer und der DSK haben ihre Dienstaufsicht bereits intensiviert.

Die Themenfelder des Steering-Boards („Lenkungsausschuss“) wurden bereits am 2. Juli 2020 von dem bisherigen Fokus auf die Bereiche Einsatz, Übungen und Weiterentwicklung um die Themenfelder Transparenz sowie Selbst- und Führungsverständnis erweitert. Unter Vorsitz des Befehlshabers EinsFüKdoBw verläuft die Erarbeitung eines „Joint Leitbildes“ für die Spezialkräfte der Bundeswehr bisher planmäßig.

Der BEA betrachtet den Veränderungsprozess im KSK inzwischen als eigenen Arbeitsschwerpunkt. Er war schon zu mehreren Informations- und Beobachtungsbesuchen im KSK sowie bei relevanten Dienststellen aus dem Einsatzverbund Spezialkräfte. Allein im KSK sind für dieses Jahr weitere vier Besuche vorgesehen.

Die Befassung mit dem Themenfeld Munition zeigt zusätzlich den Bedarf vertiefender Dienstaufsicht im KSK sowohl aus dem Kommando Heer als auch dem EinsFüKdoBw (Einzelheiten siehe Kapitel III sowie Anlage B).

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstaufsicht ergänzen die strukturellen Maßnahmen des Themenfeldes 1 mit weiteren effektiven Komponenten zur engmaschigen Begleitung durch übergeordnete Ebenen im Sinne eines mehrstufigen Ansatzes.

Themenfeld 3: Personalgewinnung und Einstellungsverfahren

Das in einem streitkräftegemeinsamen Ansatz erarbeitete Personalkonzept „Spezialkräfte der Bundeswehr“ (PersKonz SpezKrBw) ist die verbindliche Grundlage für die Einordnung der Spezialkräfte innerhalb des Personalkörpers der Bundeswehr. Die festgeschriebenen streitkräftegemeinsamen Grundlagen dienen dazu, dauerhaft qualitativ hochwertige Bewerberinnen und Bewerber für den Dienst in den Spezialkräften zu gewinnen, die Attraktivität aller Verwendungen der Spezialkräfte zu steigern und die Prioritäten für die Besetzung von Dienstposten in den Spezialkräften zu begründen.

Das bisherige Eignungsfeststellungsverfahren wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des KSK durch ein nunmehr insgesamt zwölf Wochen umfassendes Potenzialfeststellungsverfahren (PFV) ersetzt. Dieses setzt sich aus einem einwöchigen Teil 1, einem verpflichtenden Zehn-Wochen-Qualifizierungsprogramm mit Bewertung und Prüfung sowie einem einwöchigen Teil 2 (und 3 für Offiziere) zusammen. Im Zuge des PFV wird nach fachlichen und körperlichen Prüfungen zusätzlich im Rahmen einer psychologischen Evaluation über die weitere Teilnahme am Gesamtverfahren entschieden. Die dafür angewendeten psychologischen Tests wurden und werden mit Blick auf Persönlichkeitsstruktur, Charakter und Wertefundament der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber angepasst und erweitert. Im November hat der Pilotdurchgang PFV I/2021 begonnen. Nach einer Evaluierung wird das Verfahren weiterentwickelt; die Erkenntnisse fließen in die entsprechende Bereichsvorschrift ein, die derzeit erarbeitet wird.

Das neu entwickelte psychologische Screening für Soldatinnen und Soldaten des KSK sieht computergestützte Tests sowie Interviews vor, die anlässlich einer Versetzung in das KSK und

anschließend in einem regelmäßigen Turnus stattfinden werden. Die Regelung zum „Psychologischen Screening KSK“ hat das Heer finalisiert. Die ersten Screenings können voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 beginnen.

Wegen der zusätzlichen Tests und auch wegen der insgesamt gestiegenen Inanspruchnahme der Truppenpsychologie im KSK wurden zwei zusätzliche Dienstposten eingerichtet. Damit sind im psychologischen Dienst des KSK nun fünf Dienstposten für zivile Truppenpsychologinnen und -psychologen vorhanden und auch besetzt. Diese Dienstposten unterliegen einer kontinuierlichen Rotation. Im Januar 2021 konnte eine erfahrene Truppenpsychologin identifiziert werden, mit deren Dienstantritt zum 1. März 2021 die erste Rotation des Bestandspersonals im KSK begonnen hat.

Aus den besonderen Herausforderungen bei Ausbildungen, Übungen und Einsätzen ergibt sich oft eine nicht nur körperliche, sondern auch psychische Belastung der Angehörigen des KSK. Zur Verbesserung der Prophylaxe und Stärkung der Resilienz der Soldatinnen und Soldaten ist im Sanitätseinsatz- und -versorgungszentrum des KSK ein Dienstposten für einen Facharzt bzw. eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie eingerichtet worden. Er wird zum 1. April 2021 besetzt.

Das aktuelle Binnenwerbekonzept für das KSK und die Binnenkommunikation in die Streitkräfte hinein mit Ziel einer zielgerichteten Verbesserung des „Blicks von außen auf das KSK“ wird weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bedarfsträger und Bedarfsdecker ist etabliert. Das fortentwickelte Binnenwerbekonzept ist in Abstimmung mit dem BMVg als integraler Bestandteil in das PersKonz SpezKrBw eingeflossen.

Auch der „Blick von außen“ auf das KSK soll zielgerichtet verbessert werden. Ein bereits entwickelter Aktionsplan zur Kommunikation in die Streitkräfte hinein sieht u.a. die Teilnahme an Werbemaßnahmen der PWT beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) und umgekehrt vor. Die PWT sollen in die Einsatzplanung des Zentralen Messe- und Eventmarketings des BAPersBw für das Jahr 2021 einbezogen werden. Eine Abstellung der PWT für weitere Werbemaßnahmen der Personalgewinnungsorganisation für das BAPersBw ist vorgesehen. Mit dem bereits erfolgten Unterstellungswechsel der PWT unter die DSK geht eine personelle und fachliche Stärkung zur Unterstützung der Personalgewinnung einher. So wird einerseits sichergestellt, dass bei der Karriereberatung

auch authentische Informationen über Spezialkräfte vermittelt werden. Andererseits wird das Intensivieren der Binnenwerbung angemessen berücksichtigt.

Mit den Maßnahmen im Themenfeld 3 wird gewährleistet, dass für das KSK nur physisch und psychisch geeignetes Personal gewonnen und ausgebildet wird. Die Optimierung des Psychologischen Dienstes stellt zudem sicher, dass belastetes Personal intensiver betreut werden kann. Die Ausgliederung der Personalwerbetrupps in die DSK entlastet die Führung organisatorisch.

Themenfeld 4: Werdegänge

Die Forderungen des Heeres im Rahmen der Einführung von verpflichtenden Vorverwendungen, sogenannten "Pflichttoren", für Führungsverwendungen im KSK wurden einvernehmlich mit dem BAPersBw abgestimmt. Von April 2021 an werden diese Forderungen in der individuellen Personalentwicklung im Rahmen der Personalauswahl von der Personalführung berücksichtigt.

Eine Ergänzung des Verwendungsaufbaus von Kommandooffizieren bietet die Möglichkeit, dass diese an ein- bis zweijährigen Lehrgängen an Ausbildungseinrichtungen der Spezialkräfte der NATO oder von Partnernationen teilnehmen können. Kommandooffiziere sind im laufenden Jahr für Lehrgänge an der „US Marine Corps University“ in Quantico, der „US Naval Postgraduate School“ in Monterey sowie am „Special Warfare Center and School“ in Fort Bragg eingeplant.

Im November und Dezember 2020 haben bereits drei Kommandooffiziere an Lehrgängen der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) und des Bildungszentrums der Bundeswehr (BiZBw) teilgenommen. Vermittelt werden die Themen „Führungskultur“, „Führungsflexibilität in globalen und diversen Kontexten“, „Bundeswehrgemeinsames Führungskräftetraining“ sowie „Steigerung individueller Führungskompetenz“. Auch künftig sollen pro Jahr jeweils zwei Kommandooffiziere an den Lehrgängen teilnehmen.

Für die kommende Auswahlkonferenz für die Übernahme zur Berufssoldatin bzw. zum Berufssoldaten wurde die Übernahmequote erhöht. Dies wird in den künftigen Auswahlkonferenzen verstetigt. Die Führungskompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten

ist im Rahmen der Auswahlentscheidung von besonderer Bedeutung.

Für Schlüsselpositionen im KSK wird die Verwendungsdauer künftig auf drei Jahre begrenzt: Sie gilt für den Kommandeur und den Stellvertreter des Kommandeurs, den Kommandeur und die Kompaniechefs der Kommandokräfte, den Leiter des künftigen AusbStpSpezKrH sowie den Inspektionschef der Kommandoausbildung.

Für Führungskräfte im KSK und im AusbStpSpezKrH wurde ein zweistufiges Auswahlverfahren entwickelt. Die ersten Potenzialanalysen fanden beim „Development Center Führungskompetenz“ am Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr im November 2020 statt. Das daran anknüpfende „Personalboard SpezKrH“ (Pilotverfahren) als Entscheidungsgremium zur Dienstpostenbesetzung von ausgewählten Führungspositionen im KSK und im AusbStpSpezKrH fand im Dezember 2020 statt; hier wurde über die qualifizierte Besetzung von sechs zu betrachtenden Führungspositionen entschieden. Für die Dienstpostenbesetzung weiterer Führungspositionen im KSK zum 1. Oktober 2021 ist der zweite Pilotdurchlauf des „Personalboard SpezKrH“ am 12. März 2021 durchgeführt worden. Damit eine Versetzung von einzelnen Kommandooffizieren und -feldwebeln aus den gemeinsam intensiv ausgebildeten und befähigten „Teams“ in den Kommandokompanien nicht die Einsatzbereitschaft gefährdet, ist ein Rotationsmodell entwickelt worden. Dieses ist am Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzyklus der Kommandokräfte ausgerichtet und wird in den kommenden Wochen mit der Personalführung abgestimmt.

Gleiches gilt für das querschnittlich eingesetzte Personal im KSK das zur Wahrnehmung seiner Aufgaben – etwa in der Personalbearbeitung, der Militärischen Sicherheit oder der Logistik – keine Kommandoausbildung benötigt. Diese Personengruppe umfasst Offiziere des Truppen- und des Fachdienstes sowie Feldwebel und Unteroffiziere im Fachdienst. Viele der Fachdienstfeldwebel und -unteroffiziere benötigen eine spezifische und sehr zeitintensive Ausbildung im KSK – zum Beispiel, weil nur dort das Material und Gerät vorhanden ist, mit dem sie später ihre Aufgaben erfüllen. Dies wird auch bei der Begrenzung von Verwendungsdauern berücksichtigt. Denn dieses Fachpersonal kann seinen höchsten Wirkungsgrad erst nach langjähriger Erfahrung in der jeweiligen Tätigkeit erzielen. Das Heer fordert für diese größte der bislang betrachteten Personengruppen eine zusammenhängende

Stehzeit zwischen fünf und acht Jahren, je nach militärfachlicher Verwendung.

Bilanzierend lassen sich im Themenfeld 4 sehr erfreuliche Fortschritte festhalten. Die Weiterentwicklung der Werdegänge und die Gestaltung des Verwendungsaufbaus von Angehörigen der Einsatzkompanien, von Fachpersonal und von querschnittlich im KSK eingesetztem Personal dient dem Erschließen neuer Perspektiven ebenso wie dem Erfahrungs- und Expertisegewinn aus Verwendungen außerhalb des KSK oder aus Lehrgängen. Die dafür eingeleiteten Maßnahmen werden erst mittel- bis langfristige Wirkung entfalten. Sie sind überwiegend abgeschlossen.

Themenfeld 5: Prävention und Resilienz

Die Maßnahmen des Themenfeldes 5 sollen mittels politischer, historischer und ethischer Bildungsmaßnahmen die individuelle Widerstandsfähigkeit der Angehörigen des KSK gegen extremistisches Gedankengut stärken. Trotz pandemiebedingter Verzögerungen bei den Ausbildungsprogrammen sind die erzielten Fortschritte positiv zu bewerten.

Über die Besetzung der neuen Dienstposten für Führungsfeldweibel in ausgewählten Bereichen des KSK hat das Personalbaord „SpezKrH“ bis auf eine Ausnahme entschieden. Die ausgewählten Soldaten werden wesentliche Multiplikatoren und Moderatoren im Rahmen der im Verband bereits ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen sein, um rechtsextremistische Tendenzen zu unterbinden.

Durch die umfangreiche Ergänzung des Ausbildungsprogramms für die Angehörigen des KSK wird bereits ein stärkerer Fokus auf gutes Führen gelegt (siehe auch Themenfeld 4: Werdegänge). Das Individualcoaching für Kompaniechefs und Führungsfeldweibel wird nach pandemiebedingter Unterbrechung voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen werden. Ebenfalls im zweiten Quartal soll sich das darauf aufbauende Individual- und Teamcoaching in den Kompanien und den Stäben des KSK anschließen. Die Maßnahmen „Führungskräftecoaching/ Moderation/ Orientierung in der Bundeswehr“ in den Stäben der Kommando- und Unterstützungskräfte werden im April 2021 beginnen. Die Pilotlehrgänge des neukonzipierten Lehrgangs „Einsteiger in das KSK“ wurden im Oktober und November

2020 durchgeführt. Im Januar 2021 fand der erste Lehrgang für das in das KSK versetzte Personal statt. Im ersten Halbjahr 2021 folgen weitere Lehrgänge.

Das im August 2020 begonnene Aktionsprogramm „Modernes Führen“ wird weiter praktisch umgesetzt. Im Oktober 2020 konnten damit schon drei Kompanien erreicht werden. Das Programm ist als fester Bestandteil der Ausbildungsplanung eingerichtet. Ein seit dem ersten Quartal 2021 bereitgestelltes Mobiles Trainingsteam steht bei Bedarf ergänzend zur Verfügung.

Das Zentrum Innere Führung (ZInFü) hat mit dem dritten Lehrgang „Innere Führung mit KSK“ für das Stamm- und Regenerationspersonal im Januar 2021 diese Ausbildung verstetigt. 2021 wird es fünf weitere Lehrgänge mit den Themenschwerpunkten „Persönlichkeitsbildung“, „Menschenführung“, „Mentale Stärke“ und „Verfassungstreue“ geben. Das ZInFü unterstützt das KSK zudem bei der Weiterentwicklung der Leitsätze des Verbands. Ein erster Workshop dazu hat im Dezember 2020 in Calw stattgefunden. Weiterhin begleitet, beobachtet und berät qualifiziertes Personal des ZInFü seit Januar 2021 ausgewählte Ausbildungsabschnitte des KSK vor Ort in Calw.

Um das KSK und seinen Auftrag einer breiteren Öffentlichkeit und auch den Angehörigen der Bundeswehr insgesamt zugänglicher zu machen, sind für das zweite Quartal bereits eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen. Diese fügen sich in eine zukunftsweisende transparentere Öffentlichkeitsarbeit zum KSK und dessen Traditionsverständnis ein. Hierzu sind durch die Frauen und Männer des KSK bereits zahlreiche gute Ideen und Vorschläge gemacht worden, die es nun im Zuge der weiteren Informationsarbeit umzusetzen gilt.

Die Erweiterung der regionalen Ausstellung zum KSK mit aktuellen Themen sowie die Einrichtung eines für die Öffentlichkeit zugänglichen Ausstellungsbereichs außerhalb der Kaserne in Calw schreiten voran. Das ehemalige Offizierheim unweit der Kaserne kann dafür allerdings nicht genutzt werden, deshalb soll es eine Übergangslösung mit einer Leichtbauhalle vor der Kaserne geben. Die für das Gestalten der Ausstellung erforderliche Ausschreibung beginnt in Kürze. Sofern das Vergabeverfahren und die Realisierung eine öffentlichkeitswirksame Eröffnung der Ausstellung noch in diesem Sommer erlauben, kann

diese auch in den Zusammenhang mit dem 25-jährigen Bestehen des KSK gestellt werden. Dieses Jubiläum ist die angestrebte Zielmarke des Erneuerungsprozesses und gleichzeitig ein wichtiger Meilenstein in der Öffentlichkeitsarbeit. Derzeit sind für die zweite Julihälfte drei Veranstaltungen an mehreren Tagen geplant: ein Appell am Standort Calw mit Gästen, eine repräsentative Abendveranstaltung gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg sowie ein Familientag des KSK auf dem Standortübungsplatz Calw.

Die organisationspsychologische Befragung und die sozialwissenschaftliche Studie sind planmäßig in Arbeit. Unter ministerieller Federführung hat eine Gruppe des psychologischen Dienstes zur Konzeption und Durchführung der organisationspsychologischen Befragung beim KSK und beim Kommando Spezialkräfte der Marine (KSM) ihre Arbeit aufgenommen. Die anonyme und freiwillige Befragung begann im KSM am 25. November 2020 und im KSK am 26. November 2020; sie endete am 18. Dezember 2020. Die erfreulich hohe Rücklaufquote von insgesamt 69,62 % (KSK 71% und KSM 62%) ist ein Beleg für das Engagement der Angehörigen des KSK und des KSM im Veränderungsprozess. Die Befragten haben die offenen Antwort- und Kommentarfelder umfangreich genutzt. Eine Veröffentlichung von Einzelkommentaren ist unter Beachtung des Vertrauensschutzes der Soldatinnen und Soldaten, die sich sehr offen geäußert haben, nicht vorgesehen. Die offenen Antworten werden kategorisiert und alle Inhalte statistisch ausgewertet. Es ist davon auszugehen, dass nach einer gründlichen Analyse der Einzelergebnisse entsprechende Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden können. Das Gesamtergebnis wird im Mai 2021 vorliegen. Der Respekt vor der persönlichen Offenheit der Beteiligten gebietet es, die Angehörigen des KSK und KSM zuerst über die Ergebnisse der organisationspsychologischen Befragung zu informieren, um das Vertrauen in die Maßnahme zu fördern. Dies soll über die truppendienstlichen Vorgesetzten und die Truppenpsychologie KSK bzw. KSM erfolgen, um die ersten Ergebnisse in den Kontext einordnen und Rückfragen fachlich kompetent beantworten zu können. Die Angehörigen der Verbände erfahren so, dass ihre Teilnahme ernstgenommen wird und ihre Angaben in angemessener Form in interne Überlegungen zur Weiterentwicklung der Spezialkräfte einfließen werden. Im Anschluss daran wird nach einer weiteren Bewertung über die Art und Weise einer Veröffentlichung der Ergebnisse in geeigneter Form zu entscheiden sein.

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr hat eine Studie

zu Ursachen, Ausmaß und Einfluss von politischem Extremismus in der Bundeswehr begonnen. Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen Maßnahmen für die Extremismusprävention entwickelt werden. Der Beirat für Fragen der Inneren Führung und das ZInFü werden bei der Durchführung und Auswertung der Studie auch weiterhin eingebunden.

Die hohe Belastung der Menschen im KSK und ihre Sorgen und Nöte gilt es sehr aufmerksam und fürsorglich im Blick zu behalten. Im Auftrag des Generalinspektors war der Inspektor des Sanitätsdienstes vor wenigen Wochen vor Ort, um sich einen Eindruck von der medizinisch-psychologischen Lage zu machen. Es zeigt sich, dass die Soldaten und Soldatinnen des KSK in der gegebenen Situation unter einem großen inneren wie äußeren Druck stehen. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen sowohl in der elementaren Verantwortung der truppdienstlichen Vorgesetzten als auch für die Akteure im psychosozialen Netzwerk. Die Belastungen wirken nicht nur auf die persönliche Situation der Soldaten und Soldatinnen, sondern betreffen zunehmend auch deren Angehörige. Es ist erfreulich, dass die Betroffenen die Unterstützungsangebote des psycho-sozialen Netzwerkes ohne Vorbehalte annehmen. Dies ist eine Voraussetzung für die Verbesserung der Resilienz und für die langfristige Gesunderhaltung des Einzelnen. Um diesbezügliche Fähigkeiten des KSK nachhaltig zu stärken, sind strukturelle Anpassungen, insbesondere zur psychologischen Betreuung und psychotherapeutischen Frühintervention, bereits eingeleitet.

Die Maßnahmen des Themenfeldes 5 ermöglichen geeignete präventive Interventionen und beziehen die Angehörigen des KSK, deren Rahmenbedingungen und soziale Faktoren sachgerecht mit ein. Sie fördern und stärken die Sensibilität, Wachsamkeit, Führungsverantwortung sowie die Dienstaufsicht auf allen Ebenen. Die eingeleiteten Studien werden uns absehbar einen Erkenntnisgewinn bringen, der deutlich über das KSK hinausweist.

Auch mit Blick auf das Innere Gefüge muss es unser Ziel sein, für die Menschen im KSK schnell Klarheit zu schaffen und Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen.

Themenfeld 6: Erhöhung der Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen

Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen des Themenfelds 6 haben auch die noch offenen Punkte eine erfreuliche Weiterentwicklung erfahren.

Der Maßnahmenkatalog für den Umgang mit Extremismusverdachtsfällen bietet in Form einer Checkliste eine umfangreiche Hilfestellung und gewährleistet eine umfassende Einzelfallprüfung zu ergreifender Maßnahmen gegenüber Verdachtspersonen bei vorhaltbaren Erkenntnissen, die beispielsweise den Verdacht der fehlenden Verfassungstreue begründen. Diese Handreichung wird allen Vorgesetzten weitere Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtspersonen geben.

Die Maßnahme, einen neuen Versetzungstatbestand bei Extremismusverdacht in die entsprechende Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) aufzunehmen, wurde bereits ausgeplant. Als „Vehikel“ für die untergesetzliche Etablierung eines eigenen Versetzungstatbestandes soll die ZDv A-1420/37 „Versetzung, Dienstpostenwechsel und Kommandierung von Soldatinnen und Soldaten“ dienen. Der Abschluss der hausinternen Abstimmung und die erforderliche Beteiligung des Gesamtvertrauenspersonenausschusses (GVPA) beim BMVg ist zeitnah zu erwarten. Nach jetzigem Stand ist von einer Inkraftsetzung zum Ende des zweiten Quartals 2021 auszugehen.

Die Expertengruppe „Wehrdisziplinarordnung“ setzt ihre Tätigkeit trotz pandemiebedingter Einschränkungen fort. Dabei bildet die Prüfung von Maßnahmen zur nachhaltigen Beschleunigung von Disziplinarverfahren weiterhin einen Schwerpunkt der Erörterungen der Gruppe. Beabsichtigt ist, entsprechende Vorschläge im Laufe des zweiten Quartals 2021 dem BMVg vorzulegen.

Eine Beschleunigung der gerichtlichen Disziplinarverfahren ist auch angesichts der Einrichtung neuer Kammern bei den Truppendienstgerichten (TDG) zu erwarten. So wurden im Jahr 2020 insgesamt vier neue Kammern eingerichtet. Im Personalhaushalt 2021 wurden zudem Haushaltsstellen für zwei weitere Kammern ausgebracht. Damit wird sich die Anzahl der Kammern von 14 zum Jahresanfang 2020 auf nunmehr 20 erhöhen. Auch im Bereich der Rechtsberatung/ Wehrdisziplinaranwaltschaften sind positive personelle Tendenzen erkennbar. Die zum Stichtag 1. September 2020 vakanten Dienstposten (12,5 Prozent) konnten zunehmend besetzt werden, so dass zum Jahresende 2020 91,5 Prozent der Dienstposten

besetzt waren.

Die Bundesregierung hat am 10. Februar 2021 den Entwurf eines Gesetzes zur intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen von Soldatinnen und Soldaten und zur Sicherheitsüberprüfung von Reservistinnen und Reservisten beschlossen.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Rechtsgrundlage im Soldatengesetz geschaffen, um eine intensiviert erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen für Soldatinnen und Soldaten in Verwendungen mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen in der Bundeswehr zeitlich und inhaltlich intensiviert durchführen zu können. Es hat sich gezeigt, dass die derzeit verfügbaren Instrumente der Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz für bestimmte Verwendungen ergänzungsbedürftig und insbesondere die Intervalle einer Überprüfung kürzer auszugestalten sind. Soldatinnen und Soldaten in Verwendungen mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen bedürfen des besonderen Vertrauens des Dienstherrn. Sie unterliegen für die Wahrnehmung von herausragenden Funktionen einer besonders strengen Auswahl. Dies muss sich auch in einer besonderen Qualität der für sie geltenden Sicherheitsüberprüfung widerspiegeln.

Ferner bedarf es einer Rechtsgrundlage, um für Reservistinnen und Reservisten, die aufgrund einer Beorderung zu einer Dienstleistung bestimmt sind oder zu einer Dienstleistung herangezogen werden sollen, eine einfache Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchführen zu können.

Das Gesetz zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften, mit dem u.a. die Entlassung nach § 55 Abs. 5 Soldatengesetz in besonders schweren Fällen bis zum achten Dienstjahr ermöglicht werden soll, befindet sich im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Maßnahmen im Themenfeld 6, einschließlich der initiierten gesetzlichen Regelungen, die noch parlamentarisch abschließend zu beraten sind, einen deutlichen Fortschritt erkennbar werden lassen und an die bisherigen Aktivitäten anknüpfen. Angesichts des bisher auf den Weg Gebrachten wird sichtbar, dass unter dem Gesichtspunkt „Erhöhung der Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen“ der Kampf gegen rechtsextremistische Tendenzen mehr und mehr erfolgreich geführt wird.

III. Handlungsfeld Munition und sicherheitsempfindliches Gerät

Zusätzlich zum Maßnahmenpaket von 60 Einzelmaßnahmen wurde das Heer im Juli 2020 angewiesen, eine „Generalinventur“ zu machen – als vollumfängliche Bestandsprüfung von Waffen, Munition und sicherheitsempfindlichem Gerät des KSK. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in einem Bericht vom 25. Februar 2021 dokumentiert und den Obleuten im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages übersandt worden. Der Bericht des Heeres enthält auch einen Sachstand zu den laufenden disziplinarischen Ermittlungen nebst rechtlicher Würdigung, welcher – aktualisiert und um weitere Ermittlungsfelder ergänzt – als Anlage B diesem Bericht beigelegt ist.

Erste deutlich erkennbare Erkenntnisse zu Unstimmigkeiten bei der Munition gab es im KSK bereits im Dezember 2019, ohne dass umgehend eine Meldung an die vorgesetzte Dienststelle (DSK) oder an andere zuständige Stellen (u.a. BMVg) erfolgt ist. Ursachen und Hintergründe der Bestandsdifferenzen waren und sind Gegenstand konsequenter Ermittlungen, zu denen im Verteidigungsausschuss am 3. März 2021 informiert wurde.

Weitere Erkenntnisse zu Unstimmigkeiten und Fehlbeständen ergaben sich nach der Umsetzung des Befehls des Kommandeurs KSK vom 1. April 2020, im Nachgang zur Inventur vom Dezember 2019 eine anonyme, formlose Rücknahme von Munitionsartikeln zu ermöglichen. Infolge dessen wurden bis Ende Mai 2020 ca. 39.000 Munitionsartikel abgegeben bzw. aufgefunden und verbucht; bislang wurde aufgrund unzutreffender Meldungen über 37.000 berichtet. In den Folgewochen wurden weitere 7.400 Munitionsartikel zurückgeführt und verbucht; bislang wurde aufgrund von Zähl- und Buchungsfehlern von 13.000 Munitionsartikel berichtet.

Die Herkunft dieser Munition, das Verfahren der Munitionsrückführung, die diesbezügliche Befehlsgebung im KSK sowie das Ausbleiben der jeweils gebotenen Meldung sind aktuell Gegenstand weiterer Ermittlungen. Der Kommandeur der DSK hatte in diesem Zusammenhang auch disziplinarische Ermittlungen gegen den Kommandeur des KSK geführt. Auf Grundlage dieser Ermittlungen hat die Bundesministerin der Verteidigung entschieden, disziplinarische Vorermittlungen im Hinblick auf ein gerichtliches

Disziplinarverfahren gegen den Kommandeur des KSK durchzuführen. Sie hat hierzu die Wehrdisziplinaranwaltschaft des Kommandos Sanitätsdienst beauftragt. Im Rahmen der disziplinarischen Vorermittlungen ist nunmehr der gesamte Sachverhalt unter Berücksichtigung der für Brigadegeneral Kreitmayr be- wie entlastenden Aspekte zu bewerten und im Anschluss daran über die Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens zu entscheiden. Während der disziplinarischen Vorermittlungen bleibt Brigadegeneral Kreitmayr auf seinem Kommandeursposten.

Darüber hinaus sind die Rolle und das Verhalten der truppdienstlichen Vorgesetzten sowie früherer Kommandeure zu betrachten.

Unstimmigkeiten bei den Sprengmitteln beruhen, wie bereits im ersten Zwischenbericht dargestellt, mit großer Wahrscheinlichkeit auf einem Zählfehler im Jahr 2018. Dem Feststellen eines Überbestandes von insgesamt ca. 62 Kilogramm Sprengstoff im Jahr 2018 folgte das verbandsinterne Vereinnahmen, d.h. das buchungsmäßige Erfassen im elektronischen urkundlichen Nachweis. Im Folgejahr 2019 wurde dann ein Unterbestand in gleicher Höhe festgestellt. Dabei entsprachen sowohl Menge als auch Munitionslösung dem Überbestand aus dem Vorjahr.

Das EinsFükdoBw legt die Strukturen der Materialbewirtschaftung für Einsätze im Ausland fest. Auch in Einsätzen, Missionen und Übungen von Spezialkräften der Bundeswehr sind unter teilweise schwierigsten Rahmenbedingungen die Verfahren der Materialbewirtschaftung uneingeschränkt anzuwenden. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall, begünstigt durch phasenweise fehlende logistische Unterstützung vor Ort oder durch Munitionsbewegungen ohne Einbeziehung von logistischem Fachpersonal. Wo erforderlich, wurden disziplinarische Ermittlungen eingeleitet.

Unstimmigkeiten wie Munitionsunter- oder -überbestände begründeten sich auch durch einsatzbedingte Lageänderungen, bei denen bspw. Munition kurzfristig am Einsatzort verbleiben bzw. an verbündete Partner übergeben werden musste. So erfolgte nach ministerieller Weisung die umgehende Einstellung der Operation WESTERN LION in Kamerun im Juli 2019; dabei wurden die im Einsatzland befindlichen 35.000 Munitionsartikel nicht nach Deutschland zurückgeführt; 25.500 verblieben in Kamerun, 3.500 wurden nach Niger transportiert. Weil sie ohne elektronische Nachweisführung in

der Deutschen Botschaft eingelagert waren, galten sie zunächst als Fehlbestand beim KSK. Die erst später initiierte Überprüfung dieses Sachverhaltes ergab dann einen ungeklärten Unterbestand von noch ca. 6.000 Patronen Farbmarkierungsübungsmunition. Angesichts eines multinational betriebenen Ausbildungsortes mit gemeinsamem Zugang zu den Munitionslagerbehältern ist mittlerweile von einem Verbrauch dieser 6.000 Patronen durch Verbündete auszugehen. Der Rücktransport der 25.500 Munitionsartikel nach Deutschland erfolgt, sobald Kamerun die beantragte Freigabe erteilt.

Die im Zuge der Übung FLINTLOCK 20 nach Mauretanien mitgeführte und nicht verbrauchte Munition (ca. 3.600 Munitionsartikel) wurde ebenfalls in der dortigen Deutschen Botschaft zunächst eingelagert. Sie wurde am 13.03.2021 dort abgeholt und zum deutschen Einsatzkontingent nach Bamako, Mali gebracht.

Die Standardisierung der Verfahren zur ordnungsgemäßen Übergaben von Munition an deutsche Auslandsvertretungen zum Zwecke der temporären Einlagerung sind Gegenstand bereits begonnener Abstimmungen mit dem Auswärtigen Amt.

Mit strukturellen Veränderungen wie zusätzlichem logistischem Personal, der Sensibilisierung, Ausbildung und Schulung des Fach- und Führungspersonals sowie „helfender Dienstaufsicht“ auf allen Ebenen werden nunmehr die Grundlagen dafür geschaffen, dass der vorschriftengemäße Umgang mit Munition Teil des Selbstverständnisses aller Angehörigen des KSK wird. Dabei gilt es, gezielt die als ursächlich identifizierten Fehlentwicklungen zu adressieren: mangelnde Dienstaufsicht auf allen Führungsebenen, strukturelle Defizite in der Munitionsbewirtschaftung, nachlässiger und fahrlässiger Umgang mit Vorschriften und Weisungen.

Die weitere Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird weiterhin ministeriell begleitet. Dazu wird Kommando Heer beauftragt, den Sachstand der Ausplanung zur strukturellen Verstärkung des logistischen Fach- und Führungspersonals auf Einheits- und Verbandsebene im KSK und dem künftigen AusbStpSpzKrH bis Mitte Mai 2021 vorzulegen und die Umsetzung der Forderung nach Etablierung eines verdichteten Systems der Dienstaufsicht durch alle Führungsebenen darzustellen.

Zusätzlich wird durch eine weitere, risikoorientierte Prüfung durch die Prüforganisation Materialbewirtschaftung der Bundeswehr bis Ende dieses Jahres ein aktualisierter Überblick über die Aufgabenwahrnehmung in der Materialbewirtschaftung beim KSK erstellt und Optionen standardisierter logistischer Weisungen für Einsätze der Spezialkräfte der Bundeswehr geprüft.

Im Projekt „Digitalisierung der letzten Meile“ wird seit Beginn 2021 eine ergebnisoffene Untersuchung durchgeführt, ob eine durchgängige elektronische Nachweisführung des Munitionsverbrauchs etabliert werden kann und welche Ressourcen dafür voraussichtlich aufzuwenden sind. Ziel ist es, menschliche Fehler und die Möglichkeiten, bewusst gegen Vorschriften zu verstoßen, auf der gesamten Wegstrecke vom „Munitionsdepot bis zur Schießbahn“ zu minimieren.

Das EinsFükdöBw erarbeitet unter Einbindung des Heeres, der Luftwaffe, der Marine sowie des Logistikkommandos der Bundeswehr in einer Workshop-Reihe standardisierte logistische Regelungen für Einsätze mit hohem operativen Tempo. Die jetzt erfolgten Untersuchungen belegen, dass die Charakteristika bestimmter Aktivitäten der Spezialkräfte, die deutlich von den Einsätzen anderer Kräfte abweichen, die Überprüfung und Anpassung logistischer Verfahren im Einsatz erfordern. Dafür wird das EinsFükdöBw entsprechende Standards entwickeln.

Neu etablierte ablauforganisatorische Maßnahmen bei Schieß- und Ausbildungsvorhaben, das Stärken des logistischen Fachpersonals (mit 40 neue Dienstposten) sowie die bereits abgeschlossene Anbindung des Munitionslagers in Wermutshausen an das IT-System der Bundeswehr (SASPF) runden das Maßnahmenpaket ab.

Mit der Korrektur der Defizite ist die Materialbewirtschaftung im KSK wieder auf einem belastbaren und arbeitsfähigen Stand. Letztlich ist und bleibt es entscheidend, eine nachhaltige Änderung in der Arbeits- und Führungskultur des KSK zu bewirken, so dass der vorschriftengemäße Umgang mit Munition als Teil der eigenen hohen Professionalität verstanden und gelebt wird.

Hier ist das KSK auf einem guten Weg: So hat eine erste Inventur zu Beginn 2021 ein

gutes Ergebnis mit nur einer Patrone Abweichung erbracht. Das Engagement der Soldatinnen und Soldaten des KSK ist deutlich erkennbar. Das neu zuversetzte logistische Fachpersonal wird sich überdies hier sehr positiv auswirken und die gute Entwicklung in diesem Bereich weiter verstetigen.

Die aufgezeigten Verbesserungen gilt es nun zu verstetigen. Der hohe Anspruch des KSK muss sich auch und gerade in einem auf allen Ebenen professionellen sowie sorgfältigen Umgang mit Waffen und Munition widerspiegeln.

Für die Spezialkräfte der Bundeswehr werden gezielt Maßnahmen für die Munitionsüberwachung im Einsatz entwickelt. Für die Bundeswehr insgesamt ist unter dem Stichwort „Digitalisierung der letzten Meile“ eine moderne, effiziente und besser dokumentierbare Gestaltung der Munitionsnachweisführung angestrebt.

Die Ermittlungen zur Frage der Verantwortlichkeit werden durch den Inspekteur des Heeres weiter energisch vorangetrieben. Anlassbezogen sowie im Rahmen der regulären Sitzungen des Advisory Boards Spezialkräfte wird dieser dem Generalinspekteur zum Fortschritt vorgetragen.

IV. Weitere Handlungsfelder

1. Disziplinare Ermittlungen

Ausgehend von einer Abschiedsfeier finden seit 2017 Ermittlungen zu rechtsextremistischen Verdachtsfällen im KSK statt. Diese Ermittlungen gestalteten sich aufgrund einer anfangs bestehenden Mauer des Schweigens zunächst und zum Teil bis heute herausfordernd. Zunehmend in den Fokus rückte dabei, nachdem weitere rechtsextremistische Vorfälle bekannt wurden, die 2. Kompanie der Kommandokräfte. Zudem wurden bei einem Angehörigen dieser Kompanie im Mai des letzten Jahres Munition, Sprengstoff und eine Waffe im Garten vergraben gefunden. Durch diesen Fund wurde auch die Frage des Umgangs mit Waffen und Munition im KSK Gegenstand der disziplinarischen Ermittlungen. Die Ermittlungen dauern bis heute an und sind kleinteilig sowie zeitintensiv. Es ist im Einzelfall sehr aufwändig, die in Betracht kommenden Sachverhalte nach Zeit, Ort und handelnden Personen so abzugrenzen, dass sich mit Ihnen der Nachweis von Dienstvergehen führen lässt.

Neben dem Aspekt des Umgangs mit Munition lag der Ermittlungsschwerpunkt der Rechtsberater und Wehrdisziplinaranwaltschaft (RB/ WDA) DSK unverändert auf rechtsextremistischen Verdachtsfällen. So hat die RB/ WDA DSK seit Mai 2020 insgesamt 34 disziplinare Vorermittlungsverfahren mit Bezug zum KSK neu aufgenommen. Sechs Vorermittlungsverfahren und 18 gerichtliche Disziplinarverfahren aus der Zeit vor Mai 2020 wurden fortgesetzt. Im Rahmen der Ermittlungen wurden insgesamt 309 Zeugenvernehmungen sowie 34 Vernehmungen als Soldat durchgeführt. In drei Fällen wurden durch oder in Verbindung mit der RB/ WDA DSK auf Grundlage richterlicher Anordnung Durchsuchungen durchgeführt. Dreizehn gerichtliche Disziplinarverfahren wurden eingeleitet. Seit Mai 2020 erfolgte in sechs gerichtlichen Disziplinarverfahren eine vorläufige Dienstenthebung, die in der Regel mit einem vorangehenden Verbot der Ausübung des Dienstes verbunden war. In 14 gerichtlichen Disziplinarverfahren sind die Anschuldigungen zum Truppendienstgericht erfolgt. Urteile wurden im Berichtszeitraum keine gesprochen, es erging ein Disziplinargerichtsbescheid.

Die Schwerpunkte der RB/ WDA DSK lagen zum einen in dem Verfahren gegen OSF S., in dem seit Aufnahme der Ermittlungen am 13. Mai 2020 insgesamt 91 Zeugenvernehmungen durchgeführt wurden. Zu Einzelheiten siehe Anlage C.

Zum anderen waren aufgrund neuer Erkenntnisse aus dem vorgenannten Verfahren die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Abschiedsfeier gegen OTL D. Gegenstand weiterer intensiver Ermittlungen. Es wurden in der Zeit von 16. Juni 2020 bis 2. November 2020 insoweit insgesamt 96 Zeugenvernehmungen durchgeführt.

Die RB/ WDA hat zahlreiche Dienstreisen nach Calw und im Zusammenhang mit dem KSK unternommen. Insgesamt ergeben sich in der Summe über 140 RB/ WDA-Tage in Calw.

Zur Unterstützung dieser umfangreichen Ermittlungen haben das Kommando Heer, aber auch aus einem anderen Bereich der Rechtspflege der Bundeswehr sieben Kolleginnen und Kollegen die RB/ WDA DSK temporär unterstützt.

Das BAMAD bearbeitet aktuell knapp über 20 Verdachtsfälle im KSK. In etwa einem Drittel der Fälle wird der Stand der Bearbeitung absehbar dazu führen, dass die Betroffenen in den nächsten Wochen das KSK verlassen werden bzw. die Verdachtsfallbearbeitung eingestellt wird.

Insgesamt hat das BAMAD seit 2017 im Zusammenhang mit dem KSK in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus/ Reichsbürgertum und Selbstverwalter zu ca. 50 Personen Verdachtsfallbearbeitungen aufgenommen. Davon wurden fünf Personen aus der Bundeswehr entlassen. Sechzehn weitere Soldatinnen und Soldaten wurden versetzt bzw. haben das KSK verlassen. In fünf Fällen führte die Verdachtsfallbearbeitung des BAMAD zum Bearbeitungsergebnis „Verdacht nicht mehr begründet“ (Kategorie „Grün“) und die Fallbearbeitung wurde abgeschlossen.

Ein rechtsextremistisches Netzwerk, d.h. ein Personenzusammenschluss nach der Definition § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, der ziel- und zweckgerichtet an dem Beseitigen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung arbeitet, wurde dabei

nicht erkannt. Bekannt wurde ein Geflecht von Kontakten und Kennverhältnissen unterschiedlicher Art und Intensität zwischen einzelnen im Fokus stehenden Personen, welche durch eine übereinstimmende Geisteshaltung getragen zu sein scheint.

2. Nebentätigkeiten

Auch die Anwendungspraxis der Regelungen zu Nebentätigkeiten im KSK führte zu Überprüfungen durch das BMVg. Im Zuge der Ermittlungen bei Extremismusverdachtsfällen war vereinzelt auch die Frage von Nebentätigkeiten mit zu untersuchen. Insbesondere wurde geprüft, ob die zur Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse möglicherweise auch für die Ausübung von Nebentätigkeiten genutzt werden. Die Überprüfung ergab, dass von den Angehörigen des KSK mit einer Nebentätigkeit acht dem Sicherheitsgewerbe zugeordnet werden konnten, wobei hierunter auch Tätigkeiten wie Sprengmeister und Trainer für Kampfsport und Selbstverteidigung gefasst wurden. Die Mehrzahl der Nebentätigkeiten war überwiegend im Klein- und Einzelgewerbe verortet (siehe Anlage F „Liste KdoH zu genehmigten Nebentätigkeiten im KSK“).

Dennoch bot diese Überprüfung Anlass, die Frage der Genehmigung von Nebentätigkeiten bei besonders ausgebildeten Soldaten grundsätzlich zu betrachten und zu prüfen, ob es hier einer Änderung der Regelungen und Vorgaben bedarf. Aufgrund vergleichbarer Erwägungen hat auch das Parlamentarische Kontrollgremium in seiner Öffentlichen Bewertung (BT-Drs 19/25180) eine einheitliche Rechtsanwendung in Bund und Ländern gefordert, unter welchen Rahmenbedingungen Nebentätigkeiten für solche Soldaten und Beamte mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten und Spezialwissen aus Sicherheitsbehörden für private Firmen und sonstige Institutionen zu untersagen sind (Einzelheiten über Anlass, Ergebnisse und beabsichtigte Maßnahmen dieser Überprüfung siehe Anlagen E „Nebentätigkeiten“).

Zur Prüfung einer möglichen Interessenkollision ist die Abteilung Recht im BMVg bei Anträgen auf Genehmigung einer Nebentätigkeit oder bei Anzeige nicht genehmigungspflichtiger Nebentätigkeiten für bestimmte Unternehmen,

Organisationen oder Interessenverbände zu beteiligen. Genehmigungen werden für maximal fünf Jahre erteilt. Ein Versagungsgrund liegt u.a. vor, wenn mit der Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.

Unabhängig von bestehenden Regelungen wird geprüft, inwieweit für Nebentätigkeiten von Bundeswehrangehörigen ausgeschlossen werden kann, dass spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse, die jemand zur Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols erwirbt, nicht ohne weiteres privat genutzt oder an Private „verkauft“ werden. Durch Handreichungen für die genehmigenden Vorgesetzten soll darüber hinaus die Handlungssicherheit verbessert werden.

Unabhängig davon hat das Kommando Heer im Januar 2021 auf der Grundlage der bestehenden Regelungen zu diesem Zweck in einem Hinweis an alle Verantwortlichen im Personalmanagement im Heer die verschiedenen Arten von Nebentätigkeiten erneut erläutert, die Zuständigkeiten dargelegt und auf Sorgfalt in der Bearbeitung und Datenpflege hingewiesen.

3. Vergabepaxis

Bei der ministeriell beauftragten fachaufsichtlichen Prüfung der Beschaffungsvorgänge über das Bundeswehrdienstleistungszentrum (BwDLZ) Bruchsal für das KSK wurden stichprobenartig 212 von über 2.000 Vorgängen aus den Jahren 2014 bis 2020 geprüft. Diese Prüfung legte erhebliche Mängel bei der Vergabe offen. Dabei stehen einerseits sogenannte „De-facto-Vergaben“ durch das KSK ohne Einschaltung des zuständigen BwDLZ, aber andererseits auch Verstöße gegen Rechts- und Verfahrensvorschriften im Bereich des BwDLZ wie die Akzeptanz fehlender Begründungen und unzureichende Dokumentationen im Vordergrund (Einzelheiten über Anlass, Ergebnisse und gezogenen Konsequenzen der fachaufsichtlichen Prüfung siehe Anlage D „Vergabepaxis“).

Im Auftrag des Kommandos Heer hat die DSK das KSK angewiesen, eigenmächtige „De-facto-Vergaben“ künftig zu unterbinden. Ende Februar 2021 hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) gemeinsam mit dem Kommando Heer an die Abteilung Recht berichtet, welche

Maßnahmen in Zukunft ergriffen werden, um die aufgezeigten Mängel zu beheben. Dazu gehören bspw. Schulungsmaßnahmen und das Einrichten von Eskalationsstufen, um bei auftretenden Abstimmungsschwierigkeiten im Beschaffungsverfahren zwischen Bedarfsanforderer und Vergabestelle ebenengerecht Lösungen herbeiführen zu können. Zudem erstellen BAIUDBw und Kommando Heer noch im März 2021 eine Doppelkopfweisung, mit der konkrete Maßnahmen zum Abstellen von Mängeln für das KSK und das zuständige BwDLZ angewiesen werden. Im ersten Quartal 2022 wird das BAIUDBw die dezentrale Beschaffung des BwDLZ Bruchsal erneut fachaufsichtlich prüfen.

Ein optimiertes kommunikatives Einbinden des BwDLZ Bruchsal, insbesondere bei kurzfristig geplanten Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung, wird die Voraussetzung für eine schnelle und vorschriftenkonforme Bearbeitung schaffen.

Weitere Vergaben finden im Rahmen von Einsätzen, Missionen und Übungen im Ausland statt.

Für Übungen, Missionen und Einsätze der Spezialkräfte der Bundeswehr im Ausland wurden 2019 durch BAIUDBw sowie Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) in enger Abstimmung mit dem EinsFüKdoBw als Bedarfsträger zwei Rahmenverträge abgeschlossen. Seit Wirksamkeit dieser Rahmenverträge am 01. Januar 2020 können Einsatzverbände SpezKrBw eine dezentrale Beschaffung von Dienstleistungen und Materialien beim EinsFüKdoBw beantragen, wenn diese nicht oder nicht zeitgerecht durch das logistische System der Bundeswehr bereitgestellt werden können. Nach operativer Bewertung und Haushaltsmitteldeckung seitens des EinsFüKdoBw kann der Rahmenvertragspartner beauftragt werden, Dienstleistungen und Materialien zu beschaffen. Eine Prüfung („sachlich richtig“ und rechnerisch richtig“) durch das EinsFüKdoBw schließen diesen Vorgang ab. Diese Rahmenverträge tragen der Notwendigkeit einer einheitlichen, schnellen und rechtskonformen Beschaffung in Einsätzen, Missionen und Übungen der SpezKrBw im Ausland Rechnung. Es gibt keine Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung der beiden Rahmenverträge.

Bevor die beiden Rahmenverträge in Kraft getreten waren, also bis Ende 2019, wendete

das KSK die für den Grundbetrieb und die Ausbildung im Ausland genutzte Vergabepraxis mit dem BwDLZ Bruchsal auch bei Übungen, Missionen und Einsätzen im Ausland an, sofern keine Anlehnung an ein deutsches Einsatzkontingent möglich war.

Bei Einsätzen mit Anlehnung an ein Kontingent der Bundeswehr, wie z.B. ISAF oder Resolute Support (RS), erfolgen Vergaben über die Verfahren des Kontingents.

V. Bewertung, Ausblick und weiteres Vorgehen

Dieser zweite Zwischenbericht ist eine Bestandsaufnahme des laufenden Reformprozesses im KSK. Zu den Fortschritten, die bisher erreicht werden konnten, haben alle Beteiligten mit hohem Engagement beigetragen und damit in kurzer Zeit viel erreicht. In der Summe und Wechselwirkung der Einzelmaßnahmen und Handlungsfelder kommen die bisher eingeleiteten Schritte faktisch einer Neuaufstellung des KSK gleich. Ziel ist es, diesen Weg mit notwendiger Konsequenz weiter zu beschreiten und bis zum 25-jährigen Bestehen des Verbandes im Juli 2021 erfolgreich abzuschließen.

Im Verlauf des Umsetzens der Maßnahmen zeigt sich bereits jetzt, dass die Angehörigen des KSK den Wandel aktiv mitgestalten. Die Teilhabe der Frauen und Männer des KSK am Reformprozess ist ein hohes Gut, mit dem wir sehr sorgsam umgehen müssen. Leistungen und Verdienste der Frauen und Männer des KSK werden im Rahmen der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stärker in den Vordergrund gestellt. Der Wandel soll glaubhaft und nach außen sichtbar sein. Nach einer Phase der Konzentration des KSK „auf sich selbst“, ist es an der Zeit, Einblicke in „das neue KSK“ zu gewähren. Bereits auf dem Weg zum 25. Jubiläum wird sich der Verband deswegen in angemessener Weise als militärische Gemeinschaft präsentieren, die den Auftrag zum Wandel angenommen hat und mit besten Kräften umsetzt.

Einer zupackenden Entschlossenheit steht aktuell aber auch eine spürbare Verunsicherung gegenüber. Diese ist den Gesamtumständen geschuldet und rührt auch daher, dass das Vertrauen in eine Vielzahl von Soldatinnen und Soldaten zu Unrecht infrage gestellt wird, die mit den Misständen nichts zu tun hatten. Trotz bestehender Verunsicherungen halten die Angehörigen des Verbandes den Einsatzwert unserer Spezialkräfte unverändert hoch. Die Soldaten und Soldatinnen des KSK verdienen dieses Vertrauen, auch wenn in der Vergangenheit Fehler begangen wurden. Das konsequente und transparente Aufarbeiten erkannten Fehlverhaltens bleibt dabei eine Grundvoraussetzung für die weitreichende nachhaltige Neuausrichtung des KSK und für seine Zukunftsfähigkeit.

Hinweise auf Regelverstöße gibt es bereits aus der Zeit vor der Kommandoübernahme des gegenwärtigen Kommandeurs. Diese liegen insbesondere im Bereich der Dienstaufsicht und werden ausdrücklich missbilligt. Rolle und Verhalten der truppdienstlichen Vorgesetzten sowie der Kommandeure der Vergangenheit sind in den Untersuchungen

mit zu berücksichtigen sowie differenziert nach Stehzeit und Aufgabenbindung weiter zu betrachten und auszuwerten. Die betroffenen Offiziere werden hierzu um Stellungnahmen gebeten. Die Ergebnisse fließen in den Abschlussbericht ein.

Ziel ist es, dem KSK noch im Laufe des ersten Halbjahres 2021 wieder eine stärkere operative Rolle zu übertragen; dies geschieht mit dem Fortführen bzw. Intensivieren von Ausbildung, Übung und stufenweiser Wiederaufnahme der Einsätze. Die Kernaufgabe des KSK, der Fähigkeitserhalt für Geiselnbefreiungen im Ausland als Dauereinsatzaufgabe im Rahmen des Nationalen Risiko- und Krisenmanagements, kann damit weiterhin sichergestellt werden. Und die militärischen Fähigkeiten der Spezialkräfte sind gerade in einem derzeit erkennbaren volatilen sicherheitspolitischen Umfeld unverzichtbar.

Im Juni 2021 wird der Abschlussbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs und zur Aufarbeitung der Fehlentwicklungen mit konkreten Verantwortlichkeiten vorgelegt werden.



Zorn
General

Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges KSK

Maßnahmenübersicht

Themenfeld 1

Strukturelle Betrachtungen

Maßnahmen

1. Verstärkung Führung in Bataillonen

2. Ausbau der Strukturen in Bataillonsstäben

3. Unterstellung Führungs- und Unterstützungskompanie unter DSK

4. Unterstellung Ausbildung KSK unter Infanterieschule

5. Unterstützung der Ausbildung im KSK durch Ausbildungskommando

6. Erweiterung Auswahlboard am Ende der Eignungsprüfung

7. Unterstellungswechsel Personalwerbetrupps KSK unter DSK

8. Auflösung der 2. Kompanie KSK

9. Strukturstudie zu Spezialkräften

Themenfeld 2

Dienstaufsicht

Maßnahmen

10. Erweiterung des Jour Fixe KSK und Verlagerung nach Calw

11. Einbindung der Inspektoren des Heeres

12. Erweiterung inhaltliche Ausrichtung Steering-Board

13. KSK als Arbeitsschwerpunkt von Beauftragten des Generalinspektors

14. Einrichtung Advisory-Board unter Leitung Generalinspekteur

Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges KSK

Maßnahmenübersicht

Themenfeld 3

Personalgewinnung und Einstellungsverfahren

Maßnahmen

15. Personalkonzept für die Spezialkräfte der Bundeswehr

16. Zeitliche Ausdehnung der Eignungsüberprüfung

17. Qualitative Stärkung der Eignungsüberprüfung

18. Ausweitung Charaktertestung auf alle Angehörigen KSK

19. Verstärkung Psychologischer Dienst im KSK um zwei Dienstposten

20. Erhöhen der Rotation im Psychologischen Dienst des KSK

21. Verstärkung KSK durch Psychotherapeuten/-therapeutin (med.)

22. Weiterentwicklung Binnenwerbung/-kommunikation

23. Verstärkte Zusammenarbeit mit der Personalgewinnung

24. Verbandsexterne Verstärkung der Personalwerbetrupps

Themenfeld 4

Werdegänge

Maßnahmen

25. Einführung „Pflichttor“ für Kommandooffiziere vor Chef-Verwendung

26. Einführung „Pflichttor“ für Kommandooffiziere vor A15-Verwendung

27. Internationale Jahreslehrgänge für KdoOffz

28. Führungslehrgänge an FüAkBw für Kommandooffiziere

29. Intensivierung der Personalgewinnung KdoH/BAPersBw

30. Erhöhen der Übernahmequoten zum Berufssoldaten

31. Einführung Verwendungshöchstdauer für Kommandooffiziere

32. Einführung „Pflichttor“ f. Kommandofeldwebel außerhalb des KSK

33. Rotationsmodell für „Kommando-Teams“ innerhalb des KSK

34. Einführung Verwendungshöchstdauer für Kommandofeldwebel

35. Erforderliche Verwendungen außerhalb KSK für Fachpersonal

36. Einführung Verwendungshöchstdauer für „Querschnittspersonal“

37. Entwicklung Zweistufiges Auswahlverfahren für Führungskräfte

38. Einrichten eines Beauftragten für Spezialkräfte im BAPersBw

Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges KSK

Maßnahmenübersicht

Themenfeld 5

Prävention und Resilienz

Maßnahmen

39. Einrichten von Führungsfeldwebeln in Kernbereichen KSK

40. Individualcoaching für die Kompanieführung

41. Individual- und Teamcoaching für Kompanien und Stäbe

42. Konzeption eines Basislehrgangs für „Einsteiger“ in das KSK

43. Aktionsprogramme und Mobile Trainingsteams

44. Weiterentwicklung im Bereich Innere Führung in Calw über ZInFü

45. Ausbildungsbegleitung in Calw durch Beobachter des ZInFü

46. Erstellen Konzept zur transparenteren Öffentlichkeitsarbeit

47. Erweiterung der Regionalen Ausstellung im KSK um neue Themen

48. Ausstellungskonzept für die öffentliche Ausstellung

49. Prüfung Nutzung Offizierheim für die öffentliche Ausstellung

50. Verstärkung des seelsorgerischen Angebots im KSK

51. Durchführen einer organisationspsychologischen Analyse

52. Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie beim ZMSBw

Themenfeld 6

Erhöhung der Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen

Maßnahmen

53. Checkliste für Disziplinarvorgesetzte

54. Sicherstellen der Präsenz des MAD und eines Rechtsberaters

55. Änderungen der Wehrdisziplinarordnung zur Beschleunigung

56. Personelle Verstärkung der Expertengruppe Wehrdisziplinarordnung

57. Implementierung eines eigenen Versetzungstatbestands

58. Schnelle Umsetzung Soldatenvorschriftenänderungsgesetz

59. Weiterentwicklung Sicherheitsüberprüfungsgesetz

60. Sicherheitsüberprüfung für Reservisten

Berichtsteil BMVg Abteilung Recht zu Nebentätigkeiten im Bereich des Kommando Spezialkräfte (KSK)

Im Rahmen der Ermittlungen bei Extremismusverdachtsfällen war vereinzelt auch die Frage von Nebentätigkeiten mit Bezug zum Sicherheitsgewerbe zu untersuchen. Insbesondere bestand der Verdacht, dass möglicherweise hoheitlich erworbene Spezialkenntnisse für die Ausübung dieser Nebentätigkeiten genutzt würden. Dies führte zur Überprüfung der Anwendungspraxis auch der Regelungen zu Nebentätigkeiten im KSK durch das BMVg.

Insgesamt wurde im März 2021 bei 160 Angehörigen des KSK die Ausübung einer Nebentätigkeit festgestellt. Nur acht einzelne konnten dem Sicherheitsgewerbe zugeordnet werden, wobei hierunter auch Tätigkeiten wie Sprengmeister und Trainer für Kampfsport und Selbstverteidigung gefasst wurden. Keine der genehmigten Nebentätigkeiten ist nach jetzigem Stand in rechtlicher Hinsicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Prüfung wurde allerdings festgestellt, dass die bei Nebentätigkeiten erfassten Daten nicht immer eine Aussage zur konkreten Art der jeweiligen Nebentätigkeit und zu konkreten Beschäftigungsstellen ermöglichen. Die erhobenen Daten sind sehr begrenzt und lassen keine transparente, zeitnahe und ganzheitliche Auswertung zu. So waren die insgesamt etwa 25.000 gespeicherten Datensätze zu Nebentätigkeiten in der Bundeswehr nicht aussagekräftig automatisiert auswertbar. Die notwendigen Informationen mussten daher teils händisch ausgewertet werden.

Das Parlamentarische Kontrollgremium ist darüber hinaus zu der Überzeugung gelangt, dass aktive und pensionierte Angehörige von Sicherheitsbehörden, insbesondere von Spezialeinheiten bei Bundeswehr und Polizei, im Dienst erworbene Fähigkeiten und sicherheitsrelevantes Spezialwissen in gewaltbereiten Zusammenschlüssen ohne Beachtung der bestehenden Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten gegen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland einsetzen und fordert daher eine einheitliche Rechtsanwendung in Bund und Ländern darüber, unter welchen Rahmenbedingungen Nebentätigkeiten für solche Soldaten und Beamte mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten und Spezialwissen aus Sicherheitsbehörden für private Firmen und sonstige Institutionen zu untersagen sind (BT-Drs 19/25180).

Besondere Regelungen, Leitlinien oder Handreichungen für die zur Entscheidung berufenen Disziplinarvorgesetzten, ob und inwieweit spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse bei der Abwägung eventuell zu besorgender Beeinträchtigungen dienstlicher Interessen zu berücksichtigen sind, gibt es im Bereich der Bundeswehr bisher nicht.

Rechtlicher Rahmen

Grundsätzlich gewährleisten die Grundrechte auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) und der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) das Recht auf entgeltliche Verwertung der eigenen Arbeitskraft sowie darauf, mehrere Berufe zu wählen und gleichzeitig nebeneinander auszuüben. Zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des öffentlichen Dienstes (vgl. Art. 33 Abs. 5 GG) sowie der Streitkräfte im Besonderen (Art. 87a GG) ist jedoch eine Einschränkung bzw. Reglementierung dieses Rechts zulässig. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen bzw. Soldaten auf Zeit bedürfen zur Ausübung entgeltlicher Nebentätigkeiten der vorherigen schriftlichen Genehmigung ihres bzw. ihrer Vorgesetzten gemäß § 20 des Soldatengesetzes (SG). Ausnahmen hiervon sind in § 20 Abs. 6 SG festgelegt.

Zuständig für die Genehmigung (oder Versagung) einer Nebentätigkeit sind Disziplinarvorgesetzte mit mindestens der Disziplinarbefugnis einer Bataillonskommandeurin bzw. eines Bataillonskommandeurs (§ 20 Abs. 5 Satz 1 SG, Nr. 202 der A-1400/12 „Nebentätigkeiten“).

Sowohl Anträge auf Erteilung der Genehmigung als auch die Entscheidungen hierüber bedürfen der Schriftform (§ 20 Abs. 5 Satz 2 SG). Die Genehmigung darf längstens für fünf Jahre ausgesprochen werden, § 20 Abs. 1 Satz 8 SG.

Genehmigende Vorgesetzte prüfen, ob zu befürchten ist, dass durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Dies ist der Fall, wenn im konkreten Einzelfall eine Beeinträchtigung dienstlicher Belange voraussichtlich eintreten kann. Eine besonders hohe Wahrscheinlichkeit ist hierfür nicht erforderlich. Beispielsweise ist eine Beeinträchtigung dienstlicher Belange zu befürchten, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Erfüllung der dienstlichen Pflichten behindert oder im Widerspruch zu dienstlichen Pflichten steht, dem Ansehen der Bundeswehr schadet oder ein Interessens-/Loyalitätskonflikt zu befürchten ist, die Unparteilichkeit/Unbefangenheit der Soldatin bzw. des Soldaten beeinflussen kann, zu wesentlichen Einschränkungen der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit führt oder sich als Zweitberuf darstellt.

Betrifft die Nebentätigkeit ein Unternehmen, das in Geschäftsverbindung zum Geschäftsbereich des BMVg steht oder steht die Nebentätigkeit im Zusammenhang mit einem Bundeswehrauftrag, so sind die Anträge im Falle der beabsichtigten Genehmigung BMVg vorzulegen.

Stellt sich erst nach der Genehmigung eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen heraus, ist die Genehmigung der Nebentätigkeit zu widerrufen.

Alle in § 20 Absatz 6 SG abschließend aufgezählten Nebentätigkeiten sind grundsätzlich nicht anzeige- und genehmigungspflichtig. Hierzu zählen die Verwaltung oder Nutznießung eigenen Vermögens, schriftstellerische, künstlerische, wissenschaftliche oder Vortragstätigkeiten, bestimmte Gutachtertätigkeiten oder Tätigkeiten zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften oder Berufsverbänden oder in Selbsthilfeeinrichtungen der Soldaten.

Wird jedoch für eine anzeige- und genehmigungsfreie Tätigkeit nach § 20 Absatz 6 Nr. 2 bis 3 sowie eine Tätigkeit in Selbsthilfeeinrichtungen nach Nr. 4 SG ein Entgelt oder ein geldwerter Vorteil geleistet, so sind diese Tätigkeiten der zuständigen Stelle vor ihrer Aufnahme schriftlich anzuzeigen. Verletzt die Soldatin oder der Soldat mit der Ausübung der genehmigungsfreien Nebentätigkeit ihre bzw. seine dienstlichen Pflichten, ist diese durch den zuständigen Disziplinarvorgesetzten ganz oder teilweise zu untersagen.

Anwendungspraxis in vergleichbaren Bereichen des öffentlichen Dienstes

In anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes [Bundespolizei, Nachrichtendienste des Bundes], in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit (vergleichbaren) speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen tätig sind, wurden zur Gewährleistung einer einheitlichen und rechtssicheren Anwendungspraxis Leitlinien bzw. Handreichungen herausgegeben.

Ziel solcher Leitlinien und Handreichungen ist es, dass spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse, die jemand zur Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols erwirbt, nicht ohne weiteres privat genutzt oder an Private „verkauft“ werden. Die Leitlinien und Handreichungen sollen ein zweckmäßiges, transparentes und einheitliches Verwaltungsverfahren sichern. Dort wird zum Beispiel angeführt, dass bestimmte Tätigkeiten in den Bereichen Sicherheitsdienstleistungen, Personenschutz, Ermittlungen (Detektiv) in der Regel zu versagen sind; ebenso Versicherungs- oder Finanzdienstleistungen in

Ausbildungseinrichtungen. Auch für andere Tätigkeitsbereiche wie Detekteien, Auskunfteien, Kreditsicherungsunternehmen, Wach- und Sicherheitsdienste, Sicherheitsbeauftragte, Berater für personelle und materielle Absicherung, Ermittler für und bei Versicherungsgesellschaften, geschäftliche Beziehungen zu Staaten mit besonderem Sicherheitsrisiko kann im Einzelfall die Genehmigung versagt werden.

Damit soll das Vertrauen in die Integrität der das hoheitlich/staatliche Gewaltmonopol Ausübenden erhalten bzw. gewährleistet bleiben und die Sicherheitsinteressen des Staates gewahrt bleiben.

Lösungsansätze und Handlungsoptionen

Um auch in der Bundeswehr die private Nutzung von zur Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen von Nebentätigkeiten einheitlich und rechtsicher zu regeln, wird derzeit untersucht, inwieweit die in anderen Sicherheitsbehörden ergriffenen Maßnahmen auch auf die Bundeswehr übertragbar sind. Auch wenn dies mangels vergleichbarer Ausgangslage sicher nicht für alle Bereiche der Bundeswehr der Fall sein dürfte, mag dies beispielsweise für spezialisierte Kräfte wie etwa der Feldjäger (Erheber/Ermittler), Fallschirmjägerkräfte, Pioniere, KSK, KSM etc. durchaus der Fall sein. Hier gilt es jedoch, im Hinblick auf die jeweilige konkrete, individuelle spezialisierte Ausbildung oder Tätigkeit, eine vertiefte Prüfung im Rahmen der Genehmigung von Nebentätigkeiten in jedem Einzelfall durchzuführen.

Handreichung für genehmigende Vorgesetzte

Als erster Schritt wird dazu momentan eine Handreichung für genehmigende Vorgesetzte erarbeitet.

Diese soll neben einer Darstellung der wesentlichen Grundlagen des Rechts zur Nebentätigkeit ein Bündel von Kriterien aufzeigen, die in die Einzelfallentscheidung der genehmigenden Vorgesetzten einzustellen sind. Hierdurch kann die Handlungssicherheit der Vorgesetzten gestärkt und letztlich eine einheitlichere Entscheidungspraxis etabliert werden. Vorgesetzte sollen sachgerecht entscheiden, welche Nebentätigkeiten genehmigungsfähig sind und bei welchen Sachverhalten eine eingehende Prüfung angezeigt ist.

Die Prüfung der Genehmigung einer Nebentätigkeit führt immer zu einer Entscheidung im Einzelfall. Rein schematische Lösungen verbieten sich. Die jeweilige Entscheidung muss stets geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein und einer gerichtlichen Prüfung standhalten. Grundsätzlich sollen überall dort, wo vergleichbare Ausgangslagen vorliegen, zukünftig auch in der Bundeswehr vergleichbare Maßstäbe wie bei anderen Sicherheitsbehörden gelten

Bundeswehreinheitliche Übersicht über Nebentätigkeiten

In einem weiteren Schritt soll die erhobene Datenlage im Rahmen von Nebentätigkeitsgenehmigungen deutlich verbessert werden. Dazu soll das Antragsformular zur Ausübung von Nebentätigkeiten um geeignete Parameter ergänzt werden, die in das SAP gestützte Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr (PersWiSysBw) eingepflegt werden. Damit wird eine bundeswehreinheitliche, aktuelle und auswertbare Übersicht geschaffen, die die Transparenz hinsichtlich der ausgeübten Nebentätigkeiten deutlich erhöht.